

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung der Stadt Sinzig gemäß § 97 Abs. 1 GemO

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2025

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 mit dem Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie der Investitionsübersicht wird dem Stadtrat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2025 steht ab dem 29.11.2024 im Internet unter <https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/haushalt/> bis zum 13.12.2024 zur Einsichtnahme bereit.

Ausnahmsweise ist eine Einsicht in den Entwurf nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern der Verwaltung möglich. Der Kontakt kann entweder über Telefon 02642-4001299 oder per E-Mail: finanzen@sinzig.de erfolgen.

2. Die Einwohner*innen von Sinzig haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dem 29.11.11.2024 bei der Stadtverwaltung Sinzig, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Stadtverwaltung, Fachbereich Finanzen, Kirchplatz 5, 53489 Sinzig oder per Mail an finanzen@sinzig.de einzureichen. Der Stadtrat wird vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Sinzig, den 22.11.2024

Geron, Bürgermeister

Öffentlich bekanntgemacht am 28.11.2024 im Internet unter www.sinzig.de.